

16.03.2022

An Herrn Landrat Rolf Lindemann

- per Mail -

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 06. 04. 2022

**Auswirkungen der Ankündigung des WSE für die Ablehnung
der Zustimmung zur Sicherstellung der Wasserversorgung
bei der Aufstellung weiterer Bebauungspläne**

(gemäß BbgKVerf § 30 Abs. 3 und Geschäftsordnung des Kreistages § 10 Abs. 1)

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Wasserverband Strausberg-Erkner hat den betroffenen Gemeinden mitgeteilt, dass er in seinen Stellungnahmen im Rahmen der Trägerbeteiligung zu zukünftigen Bebauungsplanverfahren keine Zusage mehr zur Trinkwasserversorgung abgeben wird.

Welche Wirkungen für Bauvorhaben des Landkreises im Gebiet des WSE sind damit zu erwarten?

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht geeignet, diesen Wirkungen zu begegnen?

Mit freundlichem Gruß



Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender